Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

Zürich, 17. Juni 2024

Dossier Nr. 10145, «Rundschau» vom 15. Mai 2024 – Thekengespräch mit Alice Weidel

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 15. Mai 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt: *«Der Journalistin Franziska Ramser fehlt bei Interviews in der Rundschau der nötige Anstand. Sie fällt den Befragten dauernd ins Wort, zum Teil schon nach drei oder vier Worten. Was bezweckt sie damit? Will sie einfach nur die Mainstream Meinung verbreitet haben, die bei den Zuhörenden bekannt ist. Das ist einfach keine Gesprächskultur.»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Wir können nachvollziehen, dass sich manche Zuschauende daran stören - sein Gegenüber zu unterbrechen gilt gemeinhin als unhöflich. Allerdings versteht sich das «Rundschau»-Interview nicht als Abfragen von Positionen, sondern als lebendiges Streitgespräch. Die Aufgabe der Moderatorin / des Moderators ist es, die Interviewpartnerinnen und -partner mit Kritik zu konfrontieren – völlig unabhängig von seiner / ihrer persönlichen Meinung zum jeweiligen Thema. Die «Rundschau»-Moderationsperson hakt hartnäckig nach, wenn das Gegenüber ausweicht und stellt, wo nötig, Sachverhalte klar. Das kann auch mal mitten im Satz sein – die Redezeit in Sendung ist der begrenzt, die Moderatorin / der Moderator versucht, das Gespräch mit schnellen Nachfragen zu verdichten. Entscheidend ist, dass

der/die Interviewte seine besten Argumente platzieren kann. Und das war u.E. auch beim Interview mit Alice Weidel der Fall.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Das «Rundschau»-Interview ist immer sehr kritisch. Das liegt in der Natur des Settings und wird auch so ausgewiesen. Gerade weil die/der Interviewte ohne eine Gegenstimme ausführlich zu Wort kommt, ist es die journalistische Aufgabe der SRF-Journalistin, kritische Gegenfragen zu stellen und hartnäckig nachzufragen.

Wir können nachvollziehen, dass sich manche Zuschauende an dieser Gesprächs-«Kultur» stören – auch die Ombudsstelle erachtet im einen oder anderen Fall die Unterbrechungen als zu häufig und zu harsch. Aber entscheidend ist, dass die Interviewte – in dieser Sendung Alice Weidel – ihre Argumente platzieren kann. Das konnte sie. Sie ist eine der umstrittensten politischen Persönlichkeiten Deutschlands und in der Argumentation sehr beschlagen. Das kam auch in diesem Interview zum Tragen.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir deshalb nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz